



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Änderungen im Kapazitätsrecht beim Medizinstudium

Entschließungsantrag

Von: Vorstand der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag spricht sich für Änderungen im Kapazitätsrecht beim Medizinstudium aus, da die bestehenden, starren Vorgaben z. B. durch Curricularnormwerte nicht mehr zeitgemäß sind, sondern erforderliche Verbesserungen der Ausbildungsqualität sogar behindern.

Die bundesweit einheitlichen Betreuungsrelationen mittels Curricularnormwerten sollten in einer Weise reformiert werden, die den Universitäten die Möglichkeit eröffnet, sich bei der medizinischen Ausbildung in einen Qualitätswettbewerb zu begeben und darüber ihr Profil zu schärfen.

Die Einbeziehung außeruniversitärer, insbesondere ambulanter Versorgungseinrichtungen in die klinische Ausbildung von Medizinstudierenden mit einem günstigeren Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden darf nicht länger als „unzulässige Niveaupflege“ diskreditiert bzw. durch Anhebung der Zulassungs- bzw. Ausbildungszahlen sanktioniert werden.

Begründung:

Das bestehende Kapazitätsrecht zementiert ein bestimmtes Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden beim Medizinstudium und ist einseitig darauf ausgerichtet, eine möglichst hohe Zahl an Absolventen zu produzieren. Umgekehrt führt jede personelle Aufstockung wissenschaftlicher Mitarbeiter seitens der Universitäten zu einer Erhöhung der Zulassungs- bzw. Ausbildungszahlen an Medizinstudierenden. Diese Situation ist dringend dahingehend zu ändern, dass ein besseres Verhältnis von Betreuern zu Studierenden möglich wird, um eine praxisorientierte Ausbildung u. a. unter Einbeziehung auch von peripheren Krankenhäusern und Arztpraxen zu fördern.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0